

Qualitätssicherung in der wissenschaftlichen Weiterbildung an hessischen Hochschulen

Präambel:

Die Hessischen Hochschulen bilden in der wissenschaftlichen Weiterbildung¹ eine Qualitätsgemeinschaft. Sie werben nach Außen für ihr qualitativ hochwertiges Weiterbildungsangebot durch ein Gütesiegel.

Die Mitglieder der Qualitätsgemeinschaft verpflichten sich zur Einhaltung der von ihnen aufgestellten Mindestqualitätsstandards für das jeweilige Programm.

Beschwerden über etwaige Verletzungen dieser Mindeststandards wird nachgegangen. Sie können auf Grund eines geregelten Verfahrens zum Entzug des Gütesiegels führen.

Die Hochschulen definieren die folgenden Qualitätskriterien für ihre wissenschaftlichen Weiterbildungsangebote.

Qualitätskriterien

Adressaten:

Die Angebote der wissenschaftlichen Weiterbildung von Hochschulen richten sich an Personen mit Hochschulzugangsberechtigung oder Hochschulabschluss sowie an Personen mit jeweils adäquaten Berufserfahrungen und -kenntnissen oder informell erworbenen Kompetenzen.

Die für die Teilnahme an einer Veranstaltung erforderlichen Voraussetzungen (Zugangsqualifikationen, weitere Anforderungen) sind vom Anbieter anhand des Veranstaltungsprogramms für potentielle Teilnehmer klar erkennbar darzustellen.

Weiterbildungsangebote:

Weiterbildungsangebote können unterschiedliche Lehr- und Lernformen beinhalten – von der Präsenzlehre bis hin zu Blended Learning und E-Learning; in Vollzeit oder berufsbegleitend.

¹ **Weiterbildung** ist die Fortsetzung oder die Wiederaufnahme organisierten Lernens nach Abschluss einer ersten Bildungsphase und zwischenzeitlicher Berufstätigkeit oder Familienphase. Weiterbildung ist der Oberbegriff für alle Lernprozesse, in denen Erwachsene ihr Wissen erweitern bzw. ihre fachlichen und beruflichen Qualifikationen verbessern oder neu ausrichten. Es wird zwischen allgemeiner und politischer, beruflicher sowie wissenschaftlicher Weiterbildung unterschieden.

Neben Lehre, Studium und Forschung ist die **wissenschaftliche Weiterbildung** vierte Kernaufgabe der Hochschulen. Wissenschaftliche Weiterbildung richtet sich an Personen mit Hochschulzugangsberechtigung oder Hochschulabschluss sowie an Personen mit jeweils adäquaten Berufserfahrungen und -kenntnissen oder informell erworbenen Kompetenzen.

Die Weiterbildungsangebote vermitteln zielgruppenspezifisch den Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse und Erfahrungen aus der Praxis. Die Lernziele und Lehrmethoden sind definiert und der Zielgruppe sowie deren Anforderungen und Erfahrungen angepasst. Der zeitliche Umfang der Veranstaltungen und die Lehrmethoden ebenso wie die Lernmaterialien und Lernmedien stehen in einem angemessenen Verhältnis zu den Lernzielen und Lehrinhalten. Die Veranstaltungen vermitteln spezielle Fachthemen in übergreifenden Zusammenhängen. Die maximale Teilnehmerzahl je Veranstaltung ist verbindlich festzulegen. Sie orientiert sich am Thema, der Zielsetzung, den Unterrichtsmethoden sowie der technischen und räumlichen Ausstattung.

Lehrende:

Die Lehrenden verfügen über eine wissenschaftliche Ausbildung oder eine entsprechende Befähigung durch Berufserfahrung. Sie erfüllen die formalen Bedingungen für die Erteilung eines Lehrauftrages an einer Hochschule. Die Lehrenden kommen aus der Wissenschaft sowie u.a. aus der Wirtschaft, Kunst und Verwaltung.

Veranstaltungsinformationen:

Die Veranstaltungsinformationen enthalten alle wesentlichen Angaben über die Ziele, Inhalte, Angebotsformen, Lernmaterialien, Lernmedien und Abschlussart² der Veranstaltung, die Zielgruppen sowie die Lehrenden.

Sie informieren über die organisatorischen Rahmenbedingungen wie Datum, Ort, Zeit, Entgelte, Anmeldungsmodalitäten, Rücktrittsbedingungen, Teilnahmeunterlagen, ggf.

Prüfungsmodalitäten und Arbeitsaufwand und enthalten Hinweise zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Ansprechpartner stehen zur individuellen Beratung und für weitere Informationen zur Verfügung.

Räume und Ausstattung:

Art, Anzahl und Ausstattung der Räume entsprechen modernen, erwachsenenpädagogischen Kriterien. Die Lernräume verfügen über eine den Lehrinhalten entsprechende technische Ausstattung

² Bei modular aufgebauten Veranstaltungen werden Kreditpunkte nach ECTS ausgewiesen.

Teilnahmenachweise:

Die Teilnehmenden erhalten einen Nachweis über die Teilnahme an dem besuchten Weiterbildungsangebot.

Eine Teilnahmebescheinigung muss mindestens enthalten:

- Bezeichnung, Thema, Zeitraum des Weiterbildungsangebots, Unterrichtsstunden;
- Einrichtung bzw. durchführende Stelle des Weiterbildungsangebots.

Zertifikate und Zeugnisse müssen zusätzlich eine inhaltliche Beschreibung des Weiterbildungsangebots umfassen.

Zeugnisse müssen überdies eine Leistungsbeurteilung enthalten.

Evaluation:

Für jede Weiterbildungsveranstaltung erfolgt eine Teilnehmerbefragung mit dem Ziel die Qualität der Veranstaltungen zu verbessern.

Die Befragung sollte differenziert auf die Bereiche fachliche, didaktische und organisatorische Qualität sowie auf die Qualität der Lehr- und Lernmittel eingehen.

Datenschutz:

Der Weiterbildungsanbieter versichert, dass die automatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten den gesetzlichen Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes entspricht.